



## OSTALBKREIS

### Merkblatt zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas)

Für Gaststätten in welchen Wasserpfeifen angeboten werden ist Folgendes zu beachten:

- 1) Fachgerecht installierte Be- und Entlüftungsanlage nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ ASR 3.6 mit folgenden Voraussetzungen:
  - 30 ppm CO-Konzentration darf nicht überschritten werden
  - pro Shisha müssen 130 m<sup>3</sup>/h nach außen befördert werden
  - die Abluft hat übers Dach zu erfolgen Ableitgeschwindigkeit 7 m/s
  - In Einzelfällen kann von Ableitung übers Dach abgesehen werden
  - Das Datenblatt der Entlüftungsanlage ist im Betrieb vorzuhalten
  
- 2) CO-Warnmelder müssen installiert werden:
  - Warnmelder müssen DIN EN 50291-1 entsprechen
  - Warnmelder müssen im Anzünd- und Konsumbereich installiert werden
  - Warnmelder dürfen nicht in unmittelbarer Nähe eines Fensters sein
  - In Gasträumen muss pro 25 m<sup>2</sup> ein Warnmelder installiert werden
  - Die Funktionsfähigkeit ist wöchentlich zu prüfen
  - Löst der Warnmelder aus, sind alle Shishas sowie Anzündstelle zu löschen und anschließend zu lüften bis der Wert unter 30ppm sinkt
  - Das Auslösen der Warnmelder ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren
  
- 3) Im Anzündbereich ist zu beachten:
  - Zubereitungsstelle muss mit Rauchabzug ausgestattet sein
  - Vor Inbetriebnahme muss der Gaststättenbehörde ein Nachweis erbracht werden
  - Bei Zubereitung in Feuerstätten muss ein Nachweis vom Schornsteinfeger vorgelegt werden
  
- 4) weitere Sicherheitsbestimmungen:
  - Im Theken- und Anzündbereich muss **je** ein Feuerlöscher vorgehalten werden (Brandklasse A / DIN EN 3 ; Wartung alle 2 Jahre)
  - Die Zubereitung muss auf einer standfesten, feuerfesten Unterlage erfolgen
  - Abfallbehälter müssen nicht brennbar und selbstschließend sein

**Der Einbau der Lüftungsanlage, CO-Warnmelder sowie die Beschaffung der Feuerlöcher ist im Antragsverfahren nachzuweisen. Gleiches gilt für Abzug/Schornsteinfeger.**

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Allgemeinverfügung verwiesen. Diese finden Sie im Formular-Center/Sicherheit und Ordnung/Gaststättenrecht unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)